

Stadtverwaltung Flöha
Augustusburger Straße 90
09557 Flöha



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

37. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 14. März 2024, 19 Uhr, in den Beratungsraum der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Str. 90

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.01.2024
5. Protokollbestätigung der 36. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.02.2024
6. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-020/2024)
8. Beschluss zum Grundstückserwerb im Rahmen der Baumaßnahme „Rad- und Gehwegbau zwischen dem Auenstadion und dem Gebiet Finkenmühle“ (Vorlage-Nummer: VWA-021/2024)
9. Beratung über einen Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 205/40/2023 zum Verkauf des Flurstücks Nr. 375/74, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-022/2024)
10. Beratung über den Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau
11. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', written in a cursive style.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 06.03.2024

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		29.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-020/2024	14.03.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende vom Herrn Dirk Herbrich im Namen der Paten des „Tante Enso“ Ladens Falkenau in Höhe von 350,00 € für die finanzielle Unterstützung der Kindertageseinrichtung „Falkennest“.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 23.02.2024.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.03.2024	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		22.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-021/2024	14.03.2024

Betreff:	Beschluss zum Grundstückserwerb im Rahmen der Baumaßnahme „Rad- und Gehwegbau zwischen dem Auenstadion und dem Gebiet Finkenmühle“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Nach Abschluss der damaligen Baumaßnahme verbunden mit dem Bau der Hochwasserschutzanlagen wurde eine Fläche von 1.006 m² dauerhaft in Anspruch genommen. Das Flurstück Nr. 14/5, Gemarkung Flöha, wurde vermessungstechnisch gebildet und im Grundbuch eingetragen. Der Eigentümer, Herr, wohnhaft in Flöha,, stimmt einem Ankauf durch die Stadt Flöha zu.

Aus diesem Grund macht sich der Ankauf des Flurstücks Nr. 14/5, Gemarkung Flöha, erforderlich. Der Kaufpreis beträgt 5,00 €/m². Dieser Preis orientiert sich am aktuellen mittleren Bodenrichtwert private Zufahrten/Wegeflächen östl. Teil des Landkreises. Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 5.030,00 €.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Kauf des Flurstücks Nr. 14/5, Gemarkung Flöha mit einer Fläche von 1.006 m² von Herrn .. Der Kaufpreis beträgt 5.030,00 €.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) trägt der Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Kaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.03.2024	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		16.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-022/2024	14.03.2024

Betreff:	Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 205/40/2023 zum Verkauf des Flurstücks Nr. 375/74, Gemarkung Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 205/40/2023 vom 27.04.2023.</p> <p>Familie trat mit Datum vom 15.02.2024 vom Kauf zurück.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		21.03.2024				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister